

## 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Elmshorn durch Berichtigung

**Aufstellungsverfahren:** siehe 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116

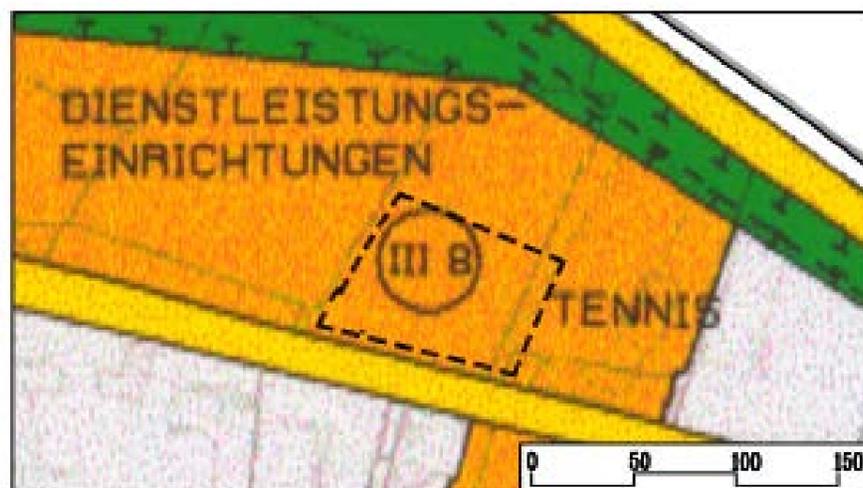
**Rechtswirksamkeit:** 13.05.2011

### Auszug aus dem Begründungstext:

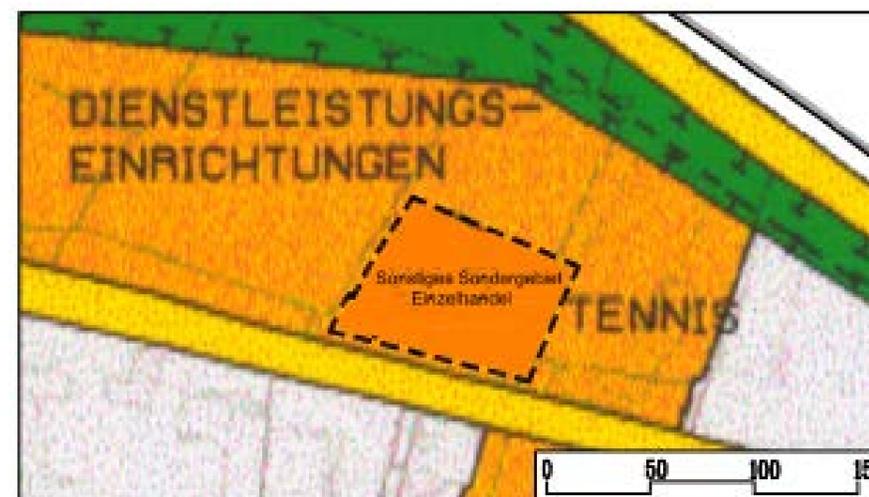
Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116 wurde ein sonstiges Sondergebiet Einzelhandel ausgewiesen, um für einen im Stadtgebiet ansässigen Einzelhandelsbetrieb die Voraussetzungen für eine Verlagerung zu schaffen.

Da diese Zielsetzungen nicht mit der Darstellung eines Sondergebietes für Dienstleistungseinrichtungen des bis dato rechtswirksamen Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Elmshorn vereinbar waren, wurde der Flächennutzungsplan im Rahmen der nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB vorgesehenen Berichtigung angepasst. Dieser stellt nunmehr in dem betroffenen Bereich ein sonstiges Sondergebiet Einzelhandel dar. Eine Beeinträchtigung der geordneten städtebaulichen Entwicklung wurde durch die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung nicht hervorgerufen.

### Gegenüberstellung der Darstellung:



Flächennutzungsplan 2010 vor der 12. Änderung durch Berichtigung



Flächennutzungsplan 2010 nach der 12. Änderung durch Berichtigung